

Amtliche Mitteilungen der Technischen Fachhochschule Berlin - University of Applied Sciences -

22. Jahrgang Nr. 23

Seite 1

1. Oktober 2001

INHALT

Studienordnung für den postgradualen und
weiterbildenden Studiengang Bioinformatik
des Fachbereichs V der Technischen Fach-
hochschule Berlin (StO V BI)

Seite 2

Prüfungsordnung für den postgradualen und
weiterbildenden Studiengang Bioinformatik
des Fachbereichs V der Technischen Fach-
hochschule Berlin (PrO V BI)

Seite 5

**Studienordnung
für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang
Bioinformatik
des Fachbereichs V der Technischen Fachhochschule Berlin
(StO V BI)
vom 9. Januar 2001**

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs V die folgende Studienordnung für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Bioinformatik:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im postgradualen und weiterbildenden Studiengang Bioinformatik nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung (RStO II) vom 28. November 1996 (A.M. 6/97) sind, soweit die Eigenarten dieses Studiengangs keine Abweichungen erfordern, in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Studienziele

Der Studiengang Bioinformatik soll Hochschulabsolventen und –absolventinnen der Fachrichtungen Biologie, Biotechnologie, Biochemie, Humanbiologie und Medizin weiterbildende mathematische und Informatik-Kenntnisse vermitteln. Die Bioinformatik kombiniert diese Kenntnisse mit dem vorhandenen Wissen aus Molekularbiologie und Gentechnik. Ziel ist die systematische zielorientierte Anwendung informatischer Methoden zur Analyse biologischer Prozesse.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zugelassen werden Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen (Diplom oder Staatsexamen) der Biologie, Biotechnologie, Biochemie, Humanbiologie, Medizin etc. mit einem Gesamtpredikat von mindestens "gut" sowie guten Kenntnissen in der Molekularbiologie; ggf. kann der Prüfungsausschuss auf einer Eingangsprüfung bestehen.
- (2) Über die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Studiengänge, die in Absatz 1 nicht aufgeführt sind, sowie in Zweifelsfällen entscheidet die Dekanin / der Dekan.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium umfasst drei Studienplansemester (Regelstudienzeit). Im dritten Studienplansemester wird außerdem die mündliche Abschlussprüfung abgelegt.

-
- (2) Der Studienplan, nach dem das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann, ist in der Anlage 1 aufgeführt.
 - (3) Das Studium ist in folgende Module gegliedert:
Molekulare Biologie, Mathematische Grundlagen, Grundlagen der Informatik, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik, Programmieren, Bioinformatik, Abschlussarbeit.
Den Modulen werden gemäß Anlage 1 Kreditpunkte (CP) gem. ECTS zugeordnet.
 - (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs V legt die fachliche Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen durch Stoffpläne fest.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

Die Pflichtveranstaltungen werden nach dem Studienplan gemäß Anlage 1 angeboten. Es findet eine jährliche Aufnahme zum Beginn des Wintersemesters statt.

§ 7 Unterrichtssprache

Vorlesungen und Übungen des postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Bioinformatik können teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 8 Nutzungsentgelt

- (1) Für das weiterbildende und postgraduale Studium ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten.
- (2) Das Nutzungsentgelt wird nach der Zulassung jeweils zum Beginn eines Semesters fällig.
- (3) Näheres regelt die Entgeltordnung der Technischen Fachhochschule Berlin.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur StO V BIStudienplan für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Bioinformatik
des Fachbereichs V der Technischen Fachhochschule Berlin

Studienplan									
Studienfach/Lehrveranstaltung		SWS im Studienplansemester							
		1		2		3			
F	Name	V	Ü	V	Ü	S		CP	FB
F 1	Molekulare Biologie	4					4	2	V
F 2	Mathematische Grundlagen	2 + 2					4	4	II
F 3	Grundlagen der Informatik								
	Einführung in die Informatik	2					2	2	VI
	Algorithmen	2					2	2	VI
F 4	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik								
	Wahrscheinlichkeitsrechnung	2 + 2					4	4	II
	Statistik			4 + 4			8	10	II
F 5	Programmieren								
	Programmieren I	4 + 4					8	8	VI
	Programmieren II			2 + 2			4	4	VI
F 6	Bioinformatik								
	Bioinformatik I	2 + 4					6	8	V
	Bioinformatik II			2 + 4			6	8	V
	Bioinformatik III			2 + 4			6	8	V
F 7	Abschlussarbeit								(im 3. Semester)
	Seminar					2	2		II, VI, V
	Abschlussarbeit (16 Wochen) und mündliche Prüfung							30	II, VI, V
	Summen	18	12	10	14	2	56	90	

Bedeutung der Abkürzungen:

F	Studienfach
SWS	Semesterwochenstunden
	Summe der SWS einer Lehrveranstaltung
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
CP	Kreditpunkte (nach ECTS)
FB	für die Durchführung des Studienfachs zuständige Fachbereiche
V + Ü	didakt. Einheit (Übung m. E.)

Prüfungsordnung
für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang
Bioinformatik
des Fachbereichs V der Technischen Fachhochschule Berlin
(PrO V BI)
vom 9. Januar 2001

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs V die folgende Prüfungsordnung für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Bioinformatik:¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im postgradualen und weiterbildenden Studiengang Bioinformatik nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen (Studienanfänger/innen).

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO II) vom 16. Januar 1997 (A.M. 5/97) sind, soweit die Eigenarten dieses Studiengangs keine Abweichungen erfordern, in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Leistungsbeurteilung

Für die differenzierten Leistungsbeurteilungen durch Noten oder Grades gilt die folgende Konvertierungstabelle:

- Note 1,0 – 1,5 entspricht Grade A (hervorragend / excellent),
- Note 1,6 – 2,0 entspricht Grade B (sehr gut / very good),
- Note 2,1 – 3,0 entspricht Grade C (gut / good),
- Note 3,1 – 3,5 entspricht Grade D (befriedigend / satisfactory),
- Note 3,6 – 4,0 entspricht Grade E (ausreichend / sufficient),
- Note 4,1 – 5,0 entspricht Grade FX/F (nicht ausreichend / fail).

§ 4 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (Abschlussarbeit) und der mündlichen Abschlussprüfung. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 16 Wochen.

¹ Von der Senatsverwaltung f. Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am: 23.7.2001

§ 5 Zulassung zur Abschlussarbeit

- (1) Die Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgt in Anlehnung an § 17 RPO II.
- (2) Eine Zulassung auf Antrag gemäß § 17 Abs. 2 RPO II kann erfolgen, wenn Studienfächer im Umfang von insgesamt nur acht Semesterwochenstunden fehlen.

§ 6 Gesamtprädikat der Abschlussprüfung

Das Abschluss-Zeugnis weist ein Gesamtprädikat gemäß § 22 RPO II aus, das als gewichtetes Mittel X gemäß der Formel

$$X = 0,6 X_1 + 0,25 X_2 + 0,15 X_3$$

berechnet wird. X_1 ist die gemittelte Fachnote der Studienfächer, X_2 die Note der differenzierten Beurteilung der Abschlussarbeit und X_3 die Note der differenzierten Beurteilung der mündlichen Abschlussprüfung.

Die Rundung der Größe X erfolgt nach § 22 Abs. 2 RPO II.

Die Berechnung der gemittelten Fachnote X_1 erfolgt nach der Formel:

$$X_1 = (4 F_1 + 4 F_2 + 4 F_3 + 12 F_4 + 12 F_5 + 18 F_6) / 54$$

§ 7 Zeugnisse und Urkunden

Muster des Master-Zeugnisses und der Master-Urkunde sind als Anlagen 1 bis 4 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 8 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der akademische Grad

Master of Computer Science in Bioinformatics

verliehen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur PrO V BI

Faltblatt Seite 1 / 3

Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Master of Computer Science
Zeugnis

Anlage 1 zur PrO V BI

Seite 2/3

Herr / Frau _____

geboren am _____ in _____

hat an der Technischen Fachhochschule Berlin
im postgradualen und weiterbildenden Studiengang

Bioinformatik

des Fachbereichs V mit dem

Gesamtprädikat _____ bestanden.

Anlage 1 zur PrO V BI

Seite 3/3

Die Leistungen in den einzelnen Studienfächern werden wie folgt beurteilt:

Molekulare Biologie _____

Mathematische Grundlagen _____

Grundlagen der Informatik _____

Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik _____

Programmieren _____

Bioinformatik _____

Thema der Abschlussarbeit: _____

Beurteilung der Abschlussarbeit: _____

Beurteilung der mündlichen Abschlussprüfung: _____

Berlin, den

(Siegel)

DIE DEKANIN / DER DEKAN

Mögliche Leistungsbeurteilungen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

Mögliche Gesamtprädikate: sehr gut mit Auszeichnung, sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

Anlage 2 zur PrO V BI

Faltblatt Seite 1 / 3

Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Master of Computer Science
Certificate

Anlage 2 zur PrO V BI

Seite 2/3

Mr. / Ms. _____

Date of birth _____ Place of birth _____

has completed postgradual and continuing studies in

Bioinformatics

in the Fachbereich V of the Technische Fachhochschule Berlin

With the final grade _____

Anlage 2 zur PrO V BI

Seite 3/3

Listed below are his/her results in the individual study courses:

Molecular Biology	_____
Basic Mathematics	_____
Introduction to Computer Science	_____
Statistics	_____
Programming	_____
Bioinformatics	_____

Topic of the Master Thesis: _____

Final Grade of the Master Thesis: _____

Oral Examination Result: _____

Berlin,

(Seal)

THE DEAN

Possible results in grades: A – excellent, B – very good, C – good, D – satisfactory, E – sufficient

Possible overall final grades: excellent, very good, good, satisfactory, sufficient

Anlage 3 zur PrO V BI

**Die
Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences**

verleiht mit dieser Urkunde

Frau / Herrn _____

den akademischen Grad

Master of Computer Science

nachdem die Abschlussprüfung im postgradualen und weiterbildenden Studiengang

Bioinformatik

des Fachbereichs V erfolgreich abgelegt wurde.

DER PRÄSIDENT / DIE PRÄSIDENTIN

(Präsesiegel)

Berlin, den _____

Anlage 4 zur PrO V BI

**The
Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences**

Awards with this certificate

Mr. / Ms. _____

the academic degree of

Master of Computer Science

after successful completion of postgradual and continuing studies in

Bioinformatics

at the Fachbereich V

THE PRESIDENT

(Seal)

Berlin, _____
